

Für beste Chancen aller Kinder: verbindliche Sprachförderung zielgerichtet umsetzen und gemeinsame Verantwortung von Kindertageseinrichtungen, Eltern und Schulen weiter stärken.

Drucksache 18/20542 · eingebracht 2026-07-14 – Antragsteller: **CDU** **GRÜNE**

Bildung

Sprachförderung

Frühkindliche Bildung

Chancengerechtigkeit

ZUSAMMENFASSUNG

Der Antrag fordert die landesweite Einführung verbindlicher schulischer Vorkurse (ABC-Klassen) zur frühzeitigen Sprach- und Basiskompetenzförderung vor dem Schuleintritt, flankiert von einer Stärkung der Kita-Schule-Kooperation, einer wissenschaftlichen Evaluation und einer fairen Finanzierung.

KERNFORDERUNGEN

- Verbindliche Sprachstandserfassung bei vorgezogener Schulanmeldung
- Einführung von ABC-Klassen als Vorkurs für alle Kinder mit Förderbedarf
- Stärkung der Kooperation zwischen Kitas und Schulen auf Augenhöhe
- Finanzierung über Belastungsausgleich und Möglichkeit der Durchführung in Kitas
- Wissenschaftliche Evaluation der Wirksamkeit nach 2 und 4 Jahren

BEWERTUNG

9.0/10

GEMEINWOHL-SCORE

Uneingeschränkt unterstützen

Der Antrag stärkt systematisch Bildungsgerechtigkeit durch frühzeitige, verbindliche und inklusive Sprachförderung – ein zentraler Hebel für Menschenwürde (D1), soziale Gerechtigkeit (D4) und Solidarität (D2). Er fördert die Kooperation von Kita und Schule auf Augenhöhe (C3, D5), integriert sozialpädagogische Fachkräfte (C2), berücksichtigt benachteiligte Lebenslagen mittels Kitasozialindex (D4) und verankert Evaluation für lernende Governance (E5). Lediglich die fehlende Verankerung ökologischer Aspekte in den Vorkurskonzepten (z. B. nachhaltige Materialien, Naturzugänge) verhindert einen perfekten Score.

STÄRKEN & SCHWÄCHEN

Stärken

- Starke Fokussierung auf Chancengerechtigkeit und Prävention
- Systematische Kooperation zwischen Kita und Schule auf Augenhöhe
- Wissenschaftliche Evaluation und kontinuierliche Weiterentwicklung
- Berücksichtigung von Elternpartizipation und Erziehungspartnerschaft

Schwächen

- Verbindlichkeit der Teilnahme könnte Selbstbestimmung einschränken
- Keine explizite Verankerung in der Gemeinwohl-Ökonomie-Matrix
- Unklare Finanzierungslinien für sozialpädagogische Fachkräfte außerhalb der Schule

GWÖ-MATRIX 5×5

	WÜRDE	SOLIDARITÄT	NACHHALTIG-KEIT	GERECH-TIGKEIT	TRANSPARENZ
A • LIEFERANT:-INNEN	.	.	.	.	.
B • FINANZEN	.	.	.	.	.
C • VERWALTUNG	.	++	++	.	.
D • BÜRGER:INNEN	++	++	.	++	++
E • GESELLSCHAFT & NATUR	.	.	.	.	.

++ stark fördernd + fördernd O neutral - widersprechend -- stark widersprechend

SCHWERPUNKTE ERKLÄRT

Die wichtigsten positiv und negativ wirkenden Bewertungsfelder mit der jeweiligen Begründung.

D1 Menschenwürde: Zugang zu Bildung Bewertung: +5

Verbindliche Sprachstandserfassung & ABC-Klassen als Recht auf Teilhabe

D2 Solidarität: Gemeinsame Verantwortung Bewertung: +5

Kooperation Kita–Schule–Eltern, Erziehungspartnerschaft, Chancengerechtigkeit

D4 Soziale öffentliche Leistung Bewertung: +5

Kitasozialindex, plusKITAs, Chancen-Kitas, Belastungsausgleich für Kommunen

C2 Professionelle Verwaltung & Mitarbeitende Bewertung: +4

Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte in Grundschulen, Personalplanung

CDU

ANTRAGSTELLER:IN

WAHLPROGRAMM

10/10

Der Antrag spiegelt exakt CDU-Kernpositionen wider: verbindliche Sprachförderung vor Schuleintritt, Stärkung der Kitas im Rahmen des KiBiz, Förderung von Chancengerechtigkeit, 'Ungleiches ungleich behandeln' via Kitasozialindex und ABC-Klassen. Alle zentralen Formulierungen finden sich wörtlich im Wahlprogramm.

„Deshalb wollen wir besonders die Sprachfähigkeit von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte und von Kindern mit familiär bedingter Bildungsferne fördern. Durch verbindliche Tests zur Sprachentwicklung der Kinder bereits zwei Jahre vor der Einschulung kann gewährleistet werden, dass Defizite in der Sprachfähigkeit frühzeitig erkannt und gezielt bis zur Einschulung durch eine verpflichtende Sprachförderung abgebaut werden können.“

CDU NRW Wahlprogramm 2022, S. 59

PARTEIPROGRAMM

9/10

Das CDU-Grundsatzprogramm 2024 betont das christlich-demokratische Menschenbild mit Würde, Freiheit und Verantwortung – die Sprachförderung als Investition in jedes Kind ist hier vollständig konsistent. Auch die Subsidiarität und das föderale Bildungswesen werden respektiert.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

GRÜNE

ANTRAGSTELLER:IN

WAHLPROGRAMM

10/10

Der Antrag realisiert grüne Kernforderungen: frühkindliche Bildung als Schlüssel für Teilhabe, flächendeckende, qualitativ hochwertige Förderung, Inklusion, Mehrsprachigkeit als Ressource und Kooperation auf Augenhöhe. Die Betonung von Prävention, Forschung und Evaluation entspricht dem Programm.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

10/10

Das Grüne Grundsatzprogramm 2020 verankert Bildung als Schlüssel für eine gerechte, friedliche und nachhaltige Welt. Die Forderung nach Ausgleich ungleicher Startbedingungen, inklusiver pädagogischer Konzepte und regionaler Zusammenarbeit wird im Antrag vollständig umgesetzt.

„Die Grundlagen für einen guten Bildungsweg werden in der frühen Kindheit gelegt. Unterschiede bei den sozialen Voraussetzungen werden vor allem durch eine flächendeckende, qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung ausgeglichen, die möglichst alle Kinder erreicht.“

Grüne Grundsatzprogramm 2020, S. 93

SPD

WAHLPROGRAMM

8/10

Der Antrag ist weitgehend kompatibel mit dem SPD-Wahlprogramm: Gebührenfreie Bildungskette, Chancengleichheit, Sozialarbeit an Schulen und Ganztagschule. Allerdings fehlt die explizite Verknüpfung mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung und der Forderung nach mehr Schulsozialarbeit.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

8/10

Das Hamburger Programm betont Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität als Grundwerte. Die Sprachförderung als Instrument der sozialen Gerechtigkeit passt hervorragend. Ein kleiner Abstrich ergibt sich durch die fehlende Betonung des Rechtsstaatsprinzips im Kontext der verbindlichen Teilnahme.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

FDP

WAHLPROGRAMM

6/10

Der Antrag steht im Spannungsfeld zur FDP-Politik: Einerseits unterstützt er Bildungsexzellenz und individuelle Förderung; andererseits widerspricht die verbindliche Teilnahme am Vorkurs dem FDP-Leitgedanken der Eigenverantwortung und gegen staatliche Bevormundung. Die Förderung von Vielfalt und Leistung ist jedoch konsistent.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

5/10

Das FDP-Grundsatzprogramm 2012 setzt auf individuelle Freiheit und Eigenverantwortung. Eine verbindliche Fördermaßnahme stellt hier eine Grenze dar. Dennoch ist die Förderung von Bildung als Bürgerrecht und die Stärkung der pädagogischen Fachkräfte durchaus vereinbar.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

AfD

WAHLPROGRAMM

2/10

Der Antrag widerspricht zentralen AfD-Positionen: Er fördert aktiv Migrationserfolge durch Sprachförderung für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte, vermeidet jede Kritik an 'Gender-Ideologie' oder 'Klimaideologie', und setzt auf staatliche Strukturen statt auf nationale Souveränität und traditionelle Familie. Die verbindliche Förderung widerspricht dem Leistungsprinzip.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

1/10

Das AfD-Grundsatzprogramm 2016 lehnt staatliche Bevormundung ab und betont nationale Souveränität sowie traditionelle Familienwerte. Der Antrag ist aus dieser Perspektive ein Beispiel für 'Planwirtschaft' im Bildungsbereich und widerspricht fundamental.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

Vorschlag 1 von 3

Original: Die Verpflichtung zur Teilnahme an den ABC-Klassen, die in Nordrhein-Westfalen, wie in anderen Bundesländern auch, im Schulgesetz geregelt ist, stellt sicher, dass alle Kinder erreicht werden...

Die freiwillige Teilnahme an den ABC-Klassen, ergänzt durch starke Anreize, intensive Elternberatung und niedrigschwellige Zugänge, stellt sicher, dass alle Kinder erreicht werden...

Begründung: Stärkt die GWÖ-Werte Menschenwürde (Selbstbestimmung) und Transparenz & Mitbestimmung (keine Zwangsmaßnahme), ohne Wirksamkeit einzubüßen – entspricht besser dem grünen Prinzip der Selbstbestimmung und dem FDP-Prinzip der Eigenverantwortung.

Vorschlag 2 von 3

Original: Damit stärken wir die Kitas angesichts zunehmender gesellschaftlicher Herausforderungen dort, wo ein besonderer Bedarf ist.

Damit stärken wir die Kitas mit einem klaren Fokus auf Gemeinwohlökonomie: durch faire Vergütung aller pädagogischen Fachkräfte, Verbesserung der Personalschlüssel und Sicherstellung von Arbeitszeit für Reflexion und Kooperation.

Begründung: Verankert die Maßnahme explizit in der GWÖ-Matrix (C3, B2) und stärkt die soziale Gerechtigkeit für Beschäftigte – ein zentraler Punkt im grünen und SPD-Wahlprogramm.

Vorschlag 3 von 3

Original: Die entstehenden finanziellen Belastungen werden im Rahmen eines bereits angekündigten Belastungsausgleichsgesetzes vollständig abgesichert.

Die entstehenden finanziellen Belastungen werden im Rahmen eines Gemeinwohl-Budgets vollständig abgesichert, das nach den Kriterien der Gemeinwohl-Ökonomie-Matrix bewertet wird – mit Priorisierung von Menschenwürde, Solidarität und ökologischer Nachhaltigkeit.

Begründung: Verbindet die Finanzierung direkt mit der GWÖ-Matrix (B2, B4), macht sie transparent und verantwortlich – entspricht dem grünen Ziel einer nachhaltigen Haushaltspolitik und dem SPD-Ziel einer sozialen Haushaltsführung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mehrheit deckt sich mit GWÖ-Empfehlung — Empfohlen: Uneingeschränkt unterstützen; Beschluss: Angenommen.

Angenommen · MMP18-128

Ja: AfD ! CDU GRÜNE Nein: FDP SPD Δ

Δ Heuchelei (Nein trotz Wahlprogramm-Match ≥7/10) · ! Opportunismus (Ja trotz Wahlprogramm-Mismatch <3/10)

Original-Antrag

Drucksache 18/20542

Für beste Chancen aller Kinder: verbindliche Sprachförderung zielgericht-

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

14.07.2026

Entschließungsantrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zu dem „**Gesetz zur Einführung schulischer Vorkurse zur Förderung der Sprachkompetenz (18. Schulrechtsänderungsgesetz)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/18115
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Bildung
Drucksache 18/20471

Für beste Chancen aller Kinder: verbindliche Sprachförderung zielgerichtet umsetzen und gemeinsame Verantwortung von Kindertageseinrichtungen, Eltern und Schulen weiter stärken.

I. Ausgangslage

Sprache ist der Schlüssel zu gesellschaftlicher Teilhabe und einem erfolgreichen Bildungsweg. Deshalb ist es unser Anspruch, allen Kindern größtmögliche Unterstützung für mehr Bildungsgerechtigkeit zukommen zu lassen. Frühzeitige und verbindliche Sprachförderung ist hierfür ein zentraler Baustein. In aktuellen Bildungsstudien ist festzustellen, dass Wissen und Können im Bereich der Basiskompetenzen in den vergangenen Jahren deutlich abgenommen haben. Für die schwarz-grüne Koalition und die Landesregierung ist klar, dass Bildung in Nordrhein-Westfalen höchste Priorität hat.

Die schwarz-grüne Koalition begrüßt daher die Initiative der Landesregierung, die Sprachförderung in Nordrhein-Westfalen intensiver und verbindlicher zu regeln. Denn der Schuleintritt ist ein wichtiger Zeitpunkt in der Bildungsbiografie von Kindern. Alle Kinder brauchen ausreichend sprachliche, motorische sowie sozial-emotionale Kompetenzen, um bestmöglich in die Grundschule starten zu können. Mit dem Vorschlag der verbindlichen ABC-Klassen hat die Landesregierung einen neuen Maßstab für frühzeitige und verbindliche schulische Sprach- und Basiskompetenzförderung gesetzt. Damit werden die Voraussetzungen für einen besseren Schulstart, bessere Bildungschancen und erfolgreichere Bildungsbiografien geschaffen.

Kitas leisten für Kinder und ihre Familien einen elementaren Beitrag für Bildung, Erziehung und Betreuung. Mit der Novellierung des Kinderbildungsgesetzes stärken wir besonders die alltagsintegrierte Sprachförderung in unseren Kitas. Bestehende Förderungen werden im Rahmen der KiBiz-Reform zusammengelegt und finanziell gestärkt: Das Nebeneinander von Sprach-Kitas und plusKITAs wird beendet, die Förderungen werden integriert und finanziell besser ausgestattet. Mit den plusKITAs und Chancen-Kitas stärken wir den Ansatz „Ungleiches ungleich zu behandeln“ mit einem klaren Fokus auf die Sprachbildung. Gerade wird, in

Datum des Originals: 14.07.2026/Ausgegeben: 14.07.2026

Anlehnung an den schulscharfen Sozialindex, ein Kitasozialindex erarbeitet, der zielgenaue zusätzliche Unterstützung dort ermöglichen soll, wo sie gebraucht wird.

Damit stärken wir die Kitas angesichts zunehmender gesellschaftlicher Herausforderungen dort, wo ein besonderer Bedarf ist. Wir wissen, dass eine früh einsetzende und durchgängige Sprachbildung und Sprachförderung einen wesentlichen Beitrag zur Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit leistet. Dies ist im besten Sinne präventive Bildungsarbeit: Bereits vor Schuleintritt gilt es Entwicklungsrisiken zu erkennen und ihnen vorzubeugen. Die basale Sprachentwicklung beginnt bereits im zweiten Lebensjahr und ist mit dem vierten Lebensjahr weitgehend abgeschlossen. Daran entwickelt sich die Bildungssprache. Gut umgesetzte und ausreichend ausgestattete alltagsintegrierte Sprachbildung in den Kindertageseinrichtungen ist daher essenziell.

Wenn jedes dritte Kind in Nordrhein-Westfalen aktuell mit sechs Jahren nicht die Fähigkeiten aufweist, um erfolgreich in der Schule mitzuarbeiten, besteht jetzt dringender Handlungsbedarf. Die im Entwurf des 18. Schulrechtsänderungsgesetzes vorgesehene frühzeitige Sprachstandserfassung bei einer vorgezogenen Schulanmeldung und der sich anschließenden Sprachförderung stärken systematisch die Vorläuferfähigkeiten und insbesondere in der deutschen Sprache von Kindern bereits vor dem Schuleintritt. Damit erreichen wir alle Kinder, unabhängig ihres bisherigen Bildungsweges, und geben ihnen die Möglichkeit, ausreichend Sprachkompetenzen sowie die weiteren relevanten Vorläuferfähigkeiten vor dem Übergang in die Grundschule zu entwickeln.

Dafür wird das Schulgesetz als richtiger und wirksamer Hebel genutzt, um allen Kindern verbindliche Sprachförderung zu ermöglichen und mehr Chancengerechtigkeit von Anfang an zu schaffen. Die Verpflichtung zur Teilnahme an den ABC-Klassen, die in Nordrhein-Westfalen, wie in anderen Bundesländern auch, im Schulgesetz geregelt ist, stellt sicher, dass alle Kinder erreicht werden und frühzeitiger zusätzliche Unterstützung erhalten können – unabhängig des sozioökonomischen Status, des Wohnorts oder der Herkunft. Gerade für die landesweit circa sieben Prozent der Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung, die gar nicht in einer Kindertageseinrichtung angemeldet sind, und auch für die Kinder, die nur sehr unregelmäßig ihre Kindertageseinrichtung besuchen, ist diese verlässliche Förderung vor dem Schuleintritt von großer Bedeutung. Ebenso ist ein mehrjähriger Besuch eines Angebots der Kindertagesbetreuung idealerweise bereits beginnend im U3-Bereich, denn der Kita-Besuch hat einen entscheidenden Effekt auf dem gesamten weiteren Bildungsverlauf. Kindertageseinrichtungen sind und bleiben der erste wichtige institutionelle Förderort in öffentlicher Verantwortung für sprachliche, soziale und emotionale Entwicklung.

Spracherwerb im frühen Kindesalter erfolgt vor allem durch Beziehung und dem Zusammenspiel sozialer Interaktion und kompetenter sprachlicher Anregung. Wichtig ist dabei ein Umfeld, das viele Sprachanreize setzt. Kinder erlernen die Sprache zumeist im Alltag, beim Spielen, Erkunden, Vorlesen, Essen, Toben und Unterwegssein. Eine additive Sprachförderung, wie sie in den ABC-Klassen vorgesehen ist, bietet darüber hinaus den Vorteil einer gezielten, intensiven und individuellen Unterstützung für Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf in kleinen Gruppen. Sie ist eng mit einer alltagsintegrierten Sprachbildung abzustimmen und zu kombinieren, sodass Kinder ihre sprachlichen Fähigkeiten sowohl in speziellen Fördersituationen als auch im täglichen Miteinander weiterentwickeln können. Voraussetzung ist die enge Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie die Begleitung der Kinder in die Schule. Die Stärkung dieser Kooperation auf Augenhöhe ist ein zentrales Anliegen, um ein vertrauensvolles Miteinander für die Kinder zu schaffen. Hierzu bieten die ABC-Klassen eine besondere Chance.

Bereits seit Beginn der Diskussion über die Einführung der ABC-Klassen hat die Landesregierung deutlich gemacht, dass diese sowohl von Grundschullehrkräften als auch von sozialpädagogischen Fachkräften der Schuleingangsphase durchgeführt werden können. Der Einsatz unterschiedlicher Professionen ermöglicht eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Umsetzung der Sprachförderung.

Wichtig bleibt eine kindgerechte organisatorische Ausgestaltung der ABC-Klassen. Kurze Wege und möglichst geringe Beförderungsaufwendungen liegen im Interesse der Kinder und ihrer Familien. Vor Ort kann am besten unter Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheiten entschieden werden, an welchen Standorten die Vorkurse am sinnvollsten eingerichtet werden. Dabei ist das Ziel „kurze Beine, kurze Wege“ besonders wichtig. Wenn in Kindertageseinrichtungen eine größere Anzahl von zum Besuch eines Vorkurses verpflichtete Kinder angemeldet sind, liegt es daher Nahe, dass die Durchführung von ABC-Klassen in Absprache mit den Trägern, wenn möglich in diesen Einrichtungen stattfindet.

Die entstehenden finanziellen Belastungen werden im Rahmen eines bereits angekündigten Belastungsausgleichsgesetzes vollständig abgesichert. Damit wird eine auskömmliche Finanzierung sichergestellt und den Kommunen zugleich die notwendige Freiheit eingeräumt, die Mittel entsprechend der örtlichen Bedarfe einzusetzen. Dazu gehört auch die Möglichkeit, die Mittel des Belastungsausgleichs an den Träger des Durchführungsortes weiterzuleiten. Die Landesregierung übernimmt Verantwortung dafür, dass Kommunen die Umsetzung der Reform verlässlich leisten können. Beste Chancen für die Jüngsten sind diese Investitionen wert.

II. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- in der Ausarbeitung der Rechtsverordnung zur Planung und Entscheidung über den Ort des Vorkurses zu berücksichtigen, bei der Entscheidung vor Ort Investitionskosten, Beförderungszeiten und -kosten für Kinder möglichst gering zu halten.
- gemeinsam mit den Kommunen Träger von Kindertageseinrichtungen, in denen bei mehreren Kindern ein Förderbedarf festgestellt wurde, zu ermutigen die Durchführung der ABC-Klassen in ihren Räumen zu ermöglichen und dies in der Ausarbeitung der Rechtsverordnung zur Einführung der ABC-Klassen zu berücksichtigen.
- die Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule dahingehend anzupassen, dass die Anmeldung von Kindern, deren Schulpflicht am 1. August eines Jahres beginnt, bereits bis spätestens zum 15. März des Vorjahres zu erfolgen hat, beginnend ab 2028.
- die weiteren Entwicklungen der bedeutsamen Sprachstandserfassungen im Elementar- und Primarbereich, auch unter Berücksichtigung etwaiger Regelungsvorhaben des Bundes, im Blick zu behalten. Insbesondere aufgrund des Vorziehens der Schulanmeldung und des Zeitpunkts der Erfassung des Sprachstandes bei Kindern, die nicht an einer Kita angemeldet sind oder deren Eltern einer Bildungsdokumentation gemäß § 36 Abs. 2 SchulG nicht zugestimmt haben, sollen die Sprachstandserfassungen auf ihre Wirksamkeiten, zeitlichen Abstände und Notwendigkeiten ausgewogen überprüft und gegebenenfalls zusammengeführt werden.
- wie seitens der Landesregierung angekündigt, bei der Ausarbeitung der Personalplanung zu berücksichtigen, dass der zusätzliche Stellenbedarf zur Durchführung der ABC-Klassen auch durch sozialpädagogische Fachkräfte gedeckt werden kann, also den personellen Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften für Grundschulen im Rahmen der vorgesehenen Stellen auszubauen.
- die Kooperation von Kita und Schule weiter zu stärken und insbesondere die Arbeit auf Augenhöhe der Fachkräfte beider Einrichtungen zu fördern. Dafür soll in ausgewählten Kommunen ein struktureller Austausch zwischen den beteiligten Institutionen zu Über-

gängen und der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Kita und Schule erprobt werden.

- gemeinsam mit Kommunen zu bereits etablierten Sprachfördermaßnahmen zum Austausch einzuladen, um zu besprechen, inwieweit die gesammelten Erfahrungen in die Gestaltung der ABC-Klassen mit einfließen können und diese in eigener Verantwortung fortgeführt werden können.
- die Entwicklung von pädagogischen Inhalten und organisatorischen Hinweisen zur praktischen Umsetzung der Vorkurse gemeinsam mit den Expertisen aus dem Elementar- und Primarbereich auf Augenhöhe sicherzustellen.
- die ABC-Klassen als Chance zu verstehen, um die Erziehungspartnerschaft von Kita, Schule und Eltern zu stärken und Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen.
- eine wissenschaftlich fundierte Überprüfung der Wirksamkeit von frühkindlicher Sprachbildung und -förderung in Nordrhein-Westfalen vier Jahre nach dem Start der ersten ABC-Klassen vorzunehmen. Im Rahmen des Belastungsausgleichs ist eine Evaluation von zwei Jahren vorgesehen. Über die Erkenntnisse aus beiden Evaluationen wird dem Parlament berichtet.

Thorsten Schick
Matthias Kerkhoff
Dr. Jan Heinisch
Claudia Schlottmann
Florian Braun

Wibke Brems
Mehrdad Mostofizadeh
Jule Wenzel
Gönül Eglence
Lena Zingsheim-Zobel
Eileen Woestmann

und Fraktion

und Fraktion